

Mögliche Interessenkonflikte

Die ANKER Capital Management AG ist eine eigentümergeführte Gesellschaft, die als Portfoliomanager agiert. Die jederzeitige Achtung und Wahrung der Interessen der Kunden sowie deren faire Behandlung hat höchste Priorität. Wir versuchen die Interessen unserer Kunden und Mitarbeiter dauerhaft zu wahren und in Einklang zu bringen. Trotzdem lassen sich Interessenkonflikte nicht immer völlig ausschliessen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen bei möglichen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich zwischen den Gesellschaften, der Geschäftsleitung, den Eigentümern, den Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit der Gesellschaft verbunden sind und ihren Kunden oder zwischen ihren Kunden ergeben.

Die konsequente Kundenorientierung in der Unternehmenskultur ist das zentrale Instrument, um eine Beeinflussung mit sachfremden Interessen bei Anlageentscheiden und der Ausführung von Aufträgen oder sonstigen Dienstleistungen zu vermeiden. Grösste Sorgfalt bei der Auswahl der Mitarbeiter, die Verpflichtung zur Einhaltung höchster Standards und die Beachtung rechtlicher Vorschriften helfen die Kundeninteressen in den Mittelpunkt unserer Entscheidungen zu stellen.

Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, haben wir unter anderem folgende Massnahmen getroffen:

- Schaffung einer Compliance-Funktion, welche für die Identifikation, Vermeidung und das Management möglicher Interessenkonflikte zuständig ist und welche angemessene Massnahmen ergreift, sofern diese notwendig sind;
- Aufbau und Pflege einer Kunden- und risikoorientierten Organisation, welche die finanzielle und regulatorische Integrität der Gesellschaft jederzeit sicherstellt;
- Organisatorische Massnahmen zur Wahrung der Kundeninteressen in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Die Abgrenzung von Geschäftsbereichen und Funktionen voneinander und gleichzeitige Steuerung des Informationsflusses untereinander (soweit dies organisatorisch sinnvoll ist);
- Regelungen betreffend der Behandlung und Offenlegung von Eigengeschäften in Finanzinstrumenten von Mitarbeitern und Organen;

- Regelung über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Mitarbeiter und Organe;
- Bei Ausführung von Aufträgen handelt ANKER gemäss ihrer Best-Execution-Policy bzw. der Weisung des Kunden;
- Vergütungsregelungen bei Mitarbeitern, nach denen höhere Gebühreneinnahmen zu Gunsten der Gesellschaft oder die Übernahme höherer Risiken durch den Kunden nicht automatisch zu mehr Lohn führen;
- Laufende Schulungen der Mitarbeiter

Offenlegung von möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikten

Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen und die möglicherweise auftreten, werden gegenüber den betroffenen Kunden vor einem generellen Vertragsabschluss bzw. vor einem speziellen Geschäftsabschluss oder einer entsprechenden Beratung offengelegt.

Zur effizienten Portfolioverwaltung können unter anderem auch Anlagefonds eingesetzt werden, die von uns selbst verwaltet werden. Beim Einsatz solcher Produkte erfolgt keine doppelte Gebührenbelastung des Kunden.

Die Auswahl von Fonds oder anderen Produkten – sei es direkt im Kundenportfolio oder indirekt über von ANKER verwaltete Anlagefonds – erfolgt ausschliesslich anhand von marktüblichen, qualitativen und quantitativen Selektionskriterien. Sämtliche Käufe von Fonds und anderen Produkten erfolgt stets im besten Interesse des Kunden, wenn immer möglich zu Nettosätzen bzw. gegen Rückvergütung von Bestandskommissionen oder Abschlussprovisionen zu Gunsten des Kunden oder Fonds.

ANKER erhält von anderen Dienstleistern, z.B. Brokern, im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen unentgeltliche oder verbilligte Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformationssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den gegenüber dem Kunden erbrachten Dienstleistungen. ANKER nutzt diese Zuwendungen dazu, ihre Dienstleistungen in der vom Kunden beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

An vertraglich gebundene oder unabhängige Vermittler, die ANKER mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, werden zum Teil erfolgsbezogene Provisionen und Fixentgelte gezahlt. Darüber hinaus können gebundene

Vermittler auch von Dritten, insbesondere Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern, neben den von ANKER gezahlten Handelsvertreterprovisionen unmittelbar Zuwendungen erhalten.

Auch in von ANKER erstellten oder verbreiteten Finanzanalysen wird über relevante potenzielle Interessenkonflikte informiert.